

## **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen**

### **Gentechnik-Newsletter Nr. 02/2012 (April 2012)**

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, sehr geehrte Damen und Herren,*

*während die Entstehung dieses Newsletters in den letzten Zügen liegt, erreichen die Verwaltung des Thüringer Landtags zwei Anträge, die die Stärkung der Eiweißbasis in Thüringen zum Gegenstand haben. Die beiden Regierungsfractionen CDU und SPD begnügen sich dabei auf die Forcierung des Anbaus von Eiweißpflanzen und begründen dies unter anderem mit der „Gefahr, dass gentechnisch verändertes Soja als Futtermittel eingesetzt wird“. Ist dies angesichts der Tatsache, dass fast 100 % des in Futtermischungen eingesetzten Soja bereits gentechnisch verändert ist, wieder eine für diese Koalition typische Kompromissformulierung? Auf der einen Seite die sozialdemokratische Gesundheitsministerin, die der Kennzeichnung von Produkten von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter versorgt wurden, offensichtlich positiv gegenüber steht. Auf der anderen Seite der christdemokratische Agrarminister, der wie der Thüringer Bauernverband mit der Agro-Gentechnologie offenbar wenig Probleme hat. Deshalb fordert der Alternativantrag der bündnisgrünen Landtagsfraktion auch explizit die Landesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Kennzeichnung tierischer Produkte auf Bundes- und EU-Ebene voranzutreiben. Dass dies nicht an juristischen Einschränkungen scheitern muss, zeigen andere Bundesländer und EU-Staaten. Wir sind gespannt, wie sich die Landtagsfraktionen der CDU und der SPD zu dem Antrag der BündnisGrünen verhalten werden...*

*Über weitere aktuelle Entwicklungen im Bereich Gentechnik und vor allem über die Situation in Thüringen informiert Sie dieser Newsletter. Helfen Sie bitte, diesen zu verbreiten. Senden Sie ihn an Freunde, Bekannte und weitere potentielle Interessierte. Der Newsletter kann hier abonniert werden: <http://gruene-fraktion.thueringen.de/themen/gentechnik.html>*

*Bereits die Erstellung der ersten Ausgabe hat gezeigt, dass wir aus Gründen der Praktikabilität bei weitem nicht alle von uns recherchierten Informationen im Newsletter unterbringen können. Sie finden weitere aktuelle Meldungen unter [www.gruene-fraktion.thueringen.de](http://www.gruene-fraktion.thueringen.de) →Themen → Gentechnik, ebenso alle erschienenen Ausgaben des Newsletters und wichtige Links.*

*In Erwartung Eurer/Ihrer Anregungen wünschen eine interessante Lektüre  
Dr. Frank Augsten und Maria Rapp*

#### 1. Wissenschaft und Forschung

##### **Neue Studie: gv-Mais MON810 tödlich für Marienkäferlarven**

Eine neue Studie eines Forscherteams der ETH Zürich hat Untersuchungen aus dem Jahr 2009 bestätigt, dass das Bacillus thuringiensis (Bt) Toxin Cry1Ab, wie es etwa von gentechnisch verändertem Mais der Sorte MON810 gegen den Maiszünsler produziert wird, tödliche Auswirkungen auf Marienkäferlarven hat. Marienkäfer gehören zu den Nicht-Zielorganismen, die vom Gentechnik-Mais eigentlich nicht geschädigt werden sollten. In Deutschland war dies damals ein wesentlicher Grund dafür, dass die Bundesregierung den gv-Mais MON810 für den Anbau in Deutschland verboten hat. Die Wissenschaftler der 2009er Studie sahen sich damals heftigen Anfeindungen ausgesetzt. So wurden ihnen Methodenfehler unterstellt und vorgeworfen, sie würden eine „Pseudo-Wissenschaft“ betreiben. Die neue Studie widerlegt nicht nur diese Vorwürfe, indem sie die damaligen Untersuchungen unter Berücksichtigung der angebrachten Kritikpunkte wiederholt hat und erneut zu dem Ergebnis der hohen Sterblichkeitsrate von Marienkäferlarven durch das Bt-Toxin Cry1Ab gelangt ist. Sie beweist auch, dass die damals veröffentlichten Studien-Ergebnisse, die diese Toxizität vermeintlich ausschlossen, ein anderes Testverfahren zur Grundlage hatten, das nicht zu den gleichen Ergebnissen führen konnte und wissenschaftlich folglich nicht vergleichbar war. Übrigens - ein weiteres Testergebnis: Die Larven des Schädling Maiszünsler, gegen die das Bt-Toxin eigentlich wirken soll, hatten keinen Schaden genommen. (Quellen: [www.genfoodneindanke.de/wp/2012/02/29/](http://www.genfoodneindanke.de/wp/2012/02/29/) und [www.sciencedaily.com/releases/2012/02/120227111158.htm](http://www.sciencedaily.com/releases/2012/02/120227111158.htm) )

### **Freisetzung von „Gentechnik light“-Apfelbäumen in den Niederlanden**

Eine Forschergruppe des Instituts für Integrative Biologie der ETH Zürich hat Apfelbäume der Sorte Gala gezüchtet, die resistent sind gegen die Pilzkrankheit Apfelschorf. Das Versuchsfeld mit diesen Kulturpflanzen befindet sich seit Herbst 2011 in einem Obstgarten der Universität Wageningen/Niederlande. Das Besondere an diesen Apfelbäumen: Sie sind nach dem Ansatz der CIS-Gentechnik gezüchtet worden, einer „abgespeckten“ Form der Agrogentechnik. Das heißt, dass sie – anders als in der Agrogentechnik sonst üblich - kein artfremdes Erbmateriale von einem anderen Organismus enthalten, sondern ein Gen von einer anderen Apfelsorte eingepflanzt bekommen haben. Hierbei handelt es sich konkret um ein Resistenzvermittelndes Gen einer japanischen Wildapfelsorte. Die Früchte dieser Apfelsorte werden aber vorerst nicht auf dem EU-Markt für die Verbraucher erhältlich sein. In der europäischen Gentechnik-Gesetzgebung sind die cis-genen Pflanzen nämlich rechtlich den transgenen Pflanzen - mit fremdem Erbmateriale – gleichgestellt. Das bedeutet, dass sie nach der EU-Freisetzungs-Richtlinie als gentechnisch veränderte Organismen zugelassen und gekennzeichnet werden müssen.

Bei der Cisgenetik werden dieselben Transformationstechnologien wie bei der Transgenetik angewandt, es gibt also keinen Unterschied in der Methodik des Gentransfers wie er bei den transgen erzeugten Pflanzen angewendet wird. Die cis-genen Organismen sind deshalb nach Expertenmeinung genauso kritisch zu bewerten wie die transgenen.

(Quelle: [www.ethlife.ethz.ch/archive\\_articles/120423\\_cisgenetik\\_fb/index](http://www.ethlife.ethz.ch/archive_articles/120423_cisgenetik_fb/index))

## 2. Landwirtschaft

### **Frankreich und Polen verhängen Anbauverbot für gv-Mais MON810**

Die französische Regierung hat im März ein erneutes Anbauverbot für Monsanto's gv-Mais der Sorte MON810 verhängt. Sie folgte damit ihrer Ankündigung, an dem Verbot festhalten zu wollen, nachdem Ende letzten Jahres das Anbauverbot gerichtlich aufgehoben worden war (siehe Gentechnik-Newsletter 1/2012). Grund für diese neuerliche Anordnung sind große Bedenken hinsichtlich der Risiken für die Umwelt. Der Verband der Maisproduzenten hat inzwischen beim *Conseil d'Etat*, dem französischen Verwaltungsgerichtshof, Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt. Gentechnikkritische Verbände befürchten unterdessen, dass die Aussaat des gv-Maises bereits vor dem Inkrafttreten des Verbots am 16. März durch überzeugte Gentechnik-Landwirte erfolgt sein könnte. Bisher ist unklar, ob das Verbot auch rückwirkend gilt.

Anfang April hat auch die polnische Regierung angekündigt, ein umfassendes Verbot für den gv-Mais zu verhängen. Die geäußerten Gründe hierfür sind zum einen Bedenken bezüglich der Risiken des gv-Pollens für die menschliche Gesundheit sowie zum anderen die Zerstörung der bereits reduzierten Bienenpopulationen in Polen.

(Quellen: [www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25480.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25480.html) sowie [www.allaboutfeed.net/news/poland-imposes-ban-on-mon810-gm-maize-13079.html](http://www.allaboutfeed.net/news/poland-imposes-ban-on-mon810-gm-maize-13079.html))

### **Gerichtsurteil: Unwissentlich ausgebrachte gv-Pflanzen müssen in Deutschland beseitigt werden**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Ende Februar 2012 entschieden, dass die Freisetzung von gentechnisch verunreinigtem Saatgut auch dann gesetzeswidrig ist, wenn die gv-kontaminierte Aussaat in Unkenntnis versehentlich vom betroffenen Landwirt ausgebracht worden ist. Dem Urteil zufolge müssen die Felder mit gv-Pflanzen sofort umgebrochen werden, um einer weiterreichenden Verunreinigung angrenzender Felder durch GVO vorzubeugen. Damit hat das Gericht der Klage des Landes Hessen stattgegeben. Hintergrund des Verfahrens war, dass hessische Landwirte versehentlich gv-verunreinigtes Rapssaatgut auf ihre Felder ausgebracht hatten, für das es in der EU keine Zulassung gibt. Die zuständigen Behörden hatten nach Bekanntwerden der Verunreinigung die sofortige Beseitigung des Saatguts sowie die Vernichtung der bereits ausgebrachten Aussaat angeordnet, wogegen die betroffenen Landwirte Klage einreichten und im Berufungsverfahren vor dem Kasseler Verwaltungsgerichtshof Recht bekamen (siehe Gentechnik-Newsletter 1/2012). Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BverwG 7 C8.11) stärkt damit das Prinzip der Nulltoleranz in der gentechnikfreien Landwirtschaft. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2011 erhalten Honigprodukte, die durch gv-Pflanzen verunreinigt sind, keine Zulassung auf dem europäischen Markt. (Quelle: AGRA-EUROPE 10/12, S. 1f.)

### 3. Zulassung und Sicherheitsforschung

#### **EFSA will transparenter werden**

Die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA, die unter anderem für die Genehmigung von gv- Pflanzen zuständig ist, stand in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik. Der häufig vorgebrachte Vorwurf: Interessenkonflikte mit der Industrie. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass ehemalige EFSA-Mitarbeiter, die vorher in der Behörde für die Risikobewertung transgener Pflanzen zuständig waren, kurz darauf in Biotechnologieunternehmen arbeiteten oder sogar parallel sowohl für die EFSA als auch für derartige Unternehmen tätig waren. Damit soll nun Schluss sein, geht es nach der EFSA. Sie hat auf die jahrelange harsche Kritik reagiert und angekündigt, sich entflechten und transparenter werden zu wollen, um derartige Interessenkonflikte zukünftig zu vermeiden und ihre Integrität sowie Unabhängigkeit zu wahren. Dafür hat sie Richtlinien erstellt, an die sich alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten müssen: Forscherinnen und Forscher von wissenschaftlichen Gremien der EFSA etwa sollen künftig ausgeschlossen werden, wenn sie gleichzeitig für ein Biotechnologieunternehmen arbeiten, dessen Wirken auch die Arbeit der EFSA tangieren könnte. Auch müssen Wissenschaftler, die vorher in der Industrie beschäftigt waren, zwei Jahre warten, um in einer wissenschaftlichen Gruppe der EFSA mitarbeiten zu können. Die neuen Regeln treten ab 1. Juli 2012 mit einer viermonatigen Übergangsfrist in Kraft.

(Quellen: [www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25341.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25341.html) und [www.efsa.europa.eu/de/press/news/120305.htm](http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/120305.htm))

### 4. Politik

#### **Vorerst keine Mehrheit für umstrittenen EU-Ratsvorschlag zu nationalen Anbauverböten**

Der umstrittene Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zur Regelung des nationalen Anbauverbots gentechnisch veränderter Organismen ist Anfang März im Umweltministerrat gescheitert. Deutschland, Frankreich, Belgien und Großbritannien lehnten u.a. den Vorschlag ab und warnten vor einer fehlenden Rechtsgrundlage sowie vor einer möglichen Renationalisierung der Zulassung von GVO.

Der dänische Kompromiss hatte zwei Möglichkeiten für die Einführung eines nationalen Anbauverbotes für GVO anvisiert: Zum einen wurde die Möglichkeit eingeräumt, Absprachen zwischen den Antragstellern und einzelnen Mitgliedstaaten über ein regionales Anbauverbot vor der Zulassung durch die EU-Kommission vorzunehmen und damit Ausnahmereinbarungen für das eigene nationale Territorium bzw. bestimmte Teile davon treffen zu können. Zum anderen gewährte das Papier auch den Mitgliedstaaten die Option, ein Anbauverbot von in der EU bereits zugelassener GVO zu verhängen, etwa wenn ein möglicher Anbau in der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen würde oder aus Gründen des Umweltschutzes. Bereits im Vorfeld wurde in Deutschland von den Gegnern der Agrogentechnik harsche Kritik an den Vorschlägen der Ratspräsidentschaft geübt und diese vehement zurückgewiesen. Gefordert werden vielmehr eine grundlegende Reform bzw. Verschärfung der bisherigen Risikobewertung und des Zulassungsverfahrens in der EU sowie die Stärkung gentechnikfreier Regionen, wie es der Vorschlag des Europäischen Parlaments vom Juli 2011 vorgesehen hat. (Quelle: AGRA-EUROPE 11/12, S. 9f.)

### 5. Koexistenz

#### **Datenbank zu Risiken von gv-Nutzpflanzen in der EU**

In seiner nun erstmals frei zugänglichen Datenbank „PlantGeneRisk“ stellt Testbiotech eine Übersicht mit umfangreichen Informationen zu den derzeit bekannten Risiken von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen, die in der EU zugelassen sind bzw. kurz vor der Zulassung stehen, zur Verfügung. Das in München ansässige Institut will damit eigenen Angaben zufolge dazu beitragen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern bei der Zulassung von gv-Pflanzen als Lebens- und Futtermittel stärkere Berücksichtigung finden. Wer sich dafür interessiert: [www.testbiotech.de/database](http://www.testbiotech.de/database)

## 6. Recht/Haftung/Versicherung/Patente

### **Schutz der gentechnikfreien Honigproduktion abgelehnt**

In seinem Urteil von Ende März sieht der Bayerische Verwaltungsgerichtshof keinerlei Rechtsanspruch von Imkern der gentechnikfreien Honigproduktion auf Schutzvorkehrungen durch den Freistaat vor gentechnisch verunreinigten Organismen, die in der Nachbarschaft ihrer Bienenstände angebaut werden. Hintergrund der Fall des bayerischen Imkers Karl-Heinz Bablock, dessen Honig durch den Pollen des gv-Maises MON810 aus staatlichem Versuchsanbau des Freistaats Bayern verunreinigt worden war. Das klagende Imkerbündnis will nun deshalb vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ziehen. Gentechnikkritische Organisationen wie der *Bund Naturschutz* kritisierten das Urteil scharf und appellierten an die Bundesregierung, Imkern umfassenden Schutz vor GVO zu gewähren. So wird etwa die Novellierung des Gentechnikgesetzes gefordert, welches in den Augen der Gentechnikkritiker künftig verhindern sollte, dass transgener Pollen überhaupt in den Honig gelangen kann. Dazu zählt etwa die Forderung nach einem Mindestabstand von 10 km (Bienen haben etwa einen Flugradius von bis zu 5 km) zwischen den bestehenden Imkereien und den Flächen, auf denen GVO angebaut und freigesetzt werden. (*Quellen:* [www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25460.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25460.html) sowie [www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/2008/pm/e95221ad7b7f880e4d9986eb9989cedc.html](http://www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/2008/pm/e95221ad7b7f880e4d9986eb9989cedc.html))

### **Neuer Report: Patente auf konventionelle Züchtung nehmen zu**

In seinem aktuellen Report warnt das internationale Bündnis *No patents on seeds* („Keine Patente auf Saatgut“) vor der Zunahme von Patenten auf Tiere und Pflanzen sowie der Patentierung konventioneller Züchtungen. Laut EU-Patentrichtlinie sind Patente auf Züchtungen von Pflanzen und Tieren, die aus im Wesentlichen konventionell-biologischen Verfahren stammen, verboten. Das Verbot ist 2010 von der höchsten Gerichtsstanz am Europäischen Patentamt bestätigt worden. Dennoch werden weiterhin derartige Patente vergeben. Der Bericht untermauert dies mit eindrücklichen Zahlen: Bis Ende 2011 hat das Europäische Patentamt knapp 2000 Patente auf Pflanzen und ca. 1200 Patente auf Tiere vergeben, die mit und ohne den Einsatz von Gentechnik entstanden sind. Die Organisationen des Bündnisses fordern die EU-Kommission und das EU-Parlament dazu auf, die Biopatentrichtlinie umzusetzen und die rechtlichen Lücken zu schließen, die die Industrie bisher systematisch nutzt, um Patente auf Saatgut, Pflanzen sowie auf die Ernte und Lebensmittel zu erhalten. *No patents on seeds* sieht in der Patentvergabepraxis die Gefahr einer Blockade des Zugangs zur biologischen Vielfalt und der Behinderung der Züchtung. Erst Anfang des Jahres hatte sich der Bundestag in einem interfraktionellen Antrag einstimmig gegen die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren ausgesprochen.

Wer sich für den Bericht interessiert:

[www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/npos\\_patente\\_report\\_march\\_2012\\_de.pdf](http://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/npos_patente_report_march_2012_de.pdf)

## 7. Gentechnikfreiheit

### **Bauer-Fruchtjoghurt ohne Gentechnik**

Die Privatmolkerei Bauer hat den gesamten Produktionsprozess ihres Fruchtjoghurts auf Gentechnikfreiheit umgestellt. Vom Futter für die Milch liefernden Kühe bis hin zur Auswahl des Zuckers sind künftig alle Ingredienzien des Fruchtjoghurts garantiert gentechnikfrei. Bauer stärkt mit dem bewusst unternommenen Schritt Verbraucherinnen und Verbraucher, die gentechnisch veränderte Bestandteile in ihren Lebensmitteln ablehnen und ist damit die erste Molkerei, die Fruchtjoghurts in dieser Qualität anbietet. Die Kennzeichnung mit dem Siegel „Ohne Gentechnik“ ist den Fruchtjoghurts somit sicher.

(*Quelle:* [www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25343.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25343.html))

## 8. Gesundheit

### **EU-Kommission plant Aufhebung des Nulltoleranz-Prinzips bei Lebensmitteln**

Die EU-Kommission scheint sich erneut dem Druck der Gentechnik-Lobby zu beugen. Wie unlängst bekannt geworden ist, plant diese, das EU-weit geltende Prinzip der Nulltoleranz in Lebensmitteln für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) aufzuweichen. Erst im vergangenen Jahr hatte die Kommission auf Druck der Agrarlobby für Tierfuttermittel eine Toleranzschwelle eingeführt. Diese gewährt Verunreinigungen mit GMO, die in der EU verboten sind, von 0,1% des Gesamtanteils. Eine solche Toleranzschwelle soll nun auch auf Lebensmittel ausgeweitet werden. Nach Informationen der Frankfurter Rundschau soll dieses Vorhaben bereits im Juni öffentlich gemacht werden, sodass die neue Regelung schon in diesem Sommer greifen könnte. Lautstarker Protest gegen dieses Vorhaben kommt von Umweltverbänden und Grünen, die deutlich vor der Aufweichung des Nulltoleranz-Prinzips warnen. Ihnen zufolge würde das Kippen des Nulltoleranz-Prinzips bei Lebensmitteln die Gesundheit sowie den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern gefährden. Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der grünen Fraktion im Europäischen Parlament, hat bereits angekündigt, mit seiner Fraktion Veto gegen das Vorhaben der EU-Kommission einzulegen und hofft dabei auf eine breite Parlamentsmehrheit. Eine Analyse über mögliche Auswirkungen eines aufgeweichten Nulltoleranz-Prinzips liefern *Friends of the Earth Europe*: (Quelle: [http://www.foeeurope.org/sites/default/files/foee\\_briefing\\_dropping\\_zero\\_tolerance\\_dec2011.pdf](http://www.foeeurope.org/sites/default/files/foee_briefing_dropping_zero_tolerance_dec2011.pdf))

### **Studie: Bt-Toxine von gv-Pflanzen giftig für menschliche Zellen**

Eine kürzlich publizierte Studie von Forschern der Universität de Caen (FR) kommt zu dem Schluss, dass Bt-Toxine, wie sie von transgenen Pflanzen (z.B. gv-Mais MON810) produziert werden, giftig für menschliche Zellen sind und diese schädigen können. Bisher wurde angenommen und von den Firmen wie Monsanto kommuniziert, dass Bt-Toxine nur bei bestimmten Insekten wirken und definitiv keine Auswirkungen auf den Menschen und andere Säugetiere haben. Aus diesem Grund ist die Untersuchung der Auswirkung von Bt-Giften auf menschliche Zellen bei der Risikoprüfung in Europa oder in irgendeinem anderen Land der Welt bisher keine Pflicht gewesen. Eine weitere Erkenntnis der Studie: Bereits eine äußerst geringe Dosierung des Glyphosatherbizids Roundup kann menschliche Zellen schädigen und mit Bt-Toxinen interagieren. Wer sich für die Studie näher interessiert: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/jat.2712/abstract> (Quelle: [http://gmwatch.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=13695](http://gmwatch.org/index.php?option=com_content&view=article&id=13695))

## 9. Widerstand/Aktionen

### **KWS verzichtet auf weitere GVO-Freilandversuche in Deutschland**

Der weltweit viertgrößte Saatguthersteller KWS stellt bis auf Weiteres seine Freilandversuche mit GMO in Deutschland ein. Dies teilte die Geschäftsleitung auf einer Pressekonferenz Ende Februar mit. Als Grund für diese Entscheidung kann der mehrheitlich kritische und ablehnende Umgang der deutschen Gesellschaft mit Agrogentechnik gewertet werden. KWS will seine Freilandversuche eigenen Angaben zufolge deshalb zukünftig auf Länder wie die USA konzentrieren, in denen der Grünen Gentechnik weitaus positiver und aufgeschlossener begegnet wird als in Deutschland. KWS folgt mit seiner Entscheidung BASF Plant Science, das erst im Januar seinen kompletten Rückzug aus Europa und die Verlagerung in die USA aus ähnlichen Gründen bekannt gegeben hatte (siehe Gentechnik-Newsletter 1/2012). Der Saatguthersteller KWS, der in Wetze bei Northeim und am Rande der Magdeburger Heide Felder für Freilandversuche unterhalten hat, hatte erst vor wenigen Monaten Freisetzungversuche mit der Roundup Ready Zuckerrübe bis 2018 beim Bundesamt für Verbraucherschutz angemeldet.

(Quelle: [www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25288.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/25288.html))

## 10. Termine/Materialien/Adressen

07.05. bis 11.05.2012, Kochel: Wochenseminar „**Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrung – Was ist heute, was wird kommen?**“ Nähere Informationen: [www.vollmar-akademie.de](http://www.vollmar-akademie.de)

SAVE THE DATE

**IX. Konferenz des EUROPÄISCHEN NETZWERKES GENTECHNIKFREIER REGIONEN**  
5. und 6. September 2012 in Erfurt/Thüringen (Anmeldeschluss: 30.05.2012)

**Gen-ethischer Informationsdienst GID** Nr. 211 (April 2012) Schwerpunkt: Der getestete Embryo – Dynamik der Selektion, Infos: [www.gen-ethisches-netzwerk.de](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de)

Der juristische Kampf gegen Gentechnik – Klagemöglichkeiten und Erfolgchancen. Fachvortrag Dr. Christoph Palme am 12.11.11. Nachschrift des Vortrages: [www.stopptgennahrungsmittel.de](http://www.stopptgennahrungsmittel.de)

Beilage in der TAZ Nord am 13. April 2012 zu den verschiedenen Aspekten des Einsatzes des Totalherbizids Glyphosat, besser bekannt als RoundUp, v.a. zu negativen Wirkungen auf Gesundheit, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität. Infos: [www.agrarkoordination.de](http://www.agrarkoordination.de)

## 11. Regionales: Thüringen

### Gentechnikfreie Regionen

#### **Landkreis Weimarer Land**

Behandlung des umgewandelten Gentechnikfrei-Antrags im Agrar-/Umweltausschuss am 8. Mai 2012 in Apolda in öffentlicher Sitzung. Unter anderem Anhörung des Thüringer Ökoherz e.V. und des Landesverbandes Thüringer Imker. (verantwortl.: F. Augsten)

#### **Landkreis Gotha**

Unser Kreisverband hat in der **Stadt Waltershausen** den Antrag auf gentechnikfreie Bewirtschaftung der kommunalen Flächen gestellt und war damit erfolgreich. Im **Kreistag**, der den entsprechenden Antrag bereits 2010 bestätigt hat, wollen die Grünen den erweiterten Antrag (gentechnikfreie Bewirtschaftung Gesamtbetrieb) einbringen.  
(verantwortl.: Albrecht Loth und Steffen Fuchs)

#### **Landkreis Saalfeld/Rudolstadt**

Der Umwelt-/Agrarausschuss des Kreistages hat mit großer Mehrheit unseren Antrag auf gentechnikfreie Bewirtschaftung der kreiseigenen Flächen gebilligt und wird diesen im Mai in den Kreistag einbringen. (verantwortl.: Sebastian Heuchel)

### Parlamentarische Initiativen

(alle bisherigen Initiativen, vollständige Texte und Antworten unter [www.gruene-fraktion.thueringen.de](http://www.gruene-fraktion.thueringen.de) bzw. über die offiziellen Seiten der Landtagsverwaltung)

Pressemitteilung 29.02.2012

#### **Keine illegale gentechnische Verunreinigung der Äcker!**

Dr. Frank Augsten: Wir begrüßen das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach auf Feldern in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen wachsen dürfen, für die es keine Zulassung gibt.